

Beschlussvorlage Kreistag

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:
Status ö/n Gremium

Betreff: Gründung Behindertenbeirat „nichts über uns – ohne uns“

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bekennt sich dazu, dass Menschen mit Behinderungen frühzeitig an Entscheidungen beteiligt werden sollen, die sie selbst betreffen.
2. Es wird ein Behindertenbeirat für den Saale-Holzland-Kreis eingerichtet.
Die näheren Einzelheiten zu Zusammensetzung, Aufgaben und Rechten regelt eine Satzung, welche von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden und dem Kreistag erarbeitet und über welche zu gegebener Zeit gesondert zu entschieden sein wird.

Begründung:

Im Saale-Holzland-Kreis hatten Ende 2021 6325¹ Menschen einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. In der Praxis haben wesentlich mehr Menschen eine Behinderung, da nicht alle die ihnen zustehenden Hilfen und Nachteilsausgleiche beantragen.

Bislang gibt es im Saale-Holzland-Kreis kein offizielles Gremium vergleichbar eines Senioren- oder Jugendbeirates, welches sich speziell der Bedürfnisse, Nöte, Ängste und Wünsche von Menschen mit Behinderungen annimmt.

Wir meinen, dass die Anzahl der Betroffenen und ihre jeweils sehr eigene schwierige Lebenssituation eine zentrale und eigene Anlaufstelle im Saale-Holzland-Kreis erfordert, bei welcher unsere Mitbürger:innen mit Behinderung wissen, dass sie gut und aktuell informiert und ihre Belange in der kommunalpolitischen Debatte spürbar vertritt. In diesem Sinne sehen wir den Beirat auch als ein wichtiges Instrument der Inklusion.

Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion LINKE/GRÜNE die Einrichtung eines

¹ Quelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KR001542>

Behindertenbeirates im Saale-Holzland-Kreis, welcher in geeigneter Form mindestens beratend in Entscheidungsprozesse auf Landkreisebene einzubinden ist. Die Einzelheiten sind in einer Satzung zu regeln. Um den gesetzlichen Rahmenbedingungen des „Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGiG)“², „der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“³ und dem deutschen Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3 zu entsprechen, bitten wir Sie alle herzlich um Unterstützung dieses Antrages

Markus Gleichmann
Fraktion LINKE/GRÜNE

² <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-InklGIGTHpIVZ>

³ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf?__blob=publicationFile&v=2